

SICHERHEITSDATENBLATT

Synthuro 5W-40

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Synthuro 5W-40

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Schmiermittel

Verwendungen des Stoffs

oder Gemischs:

Verwendungsdeskriptoren

(REACH):

Produktkategorie	Beschreibung
PC 24	Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel

Verwendungen, von denen Keine bekannt.

abgeraten wird:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse: WODOIL GmbH

HEDWIGGASSE 2

1020 WIEN

Österreich

Tel.: +4312183970

www.wodoil.at, www.wodoil.ch , www.wodoil.de

Kontaktperson: Laboratory

Email: verkauf@wodoil.at

Überarbeitet am: 02.08.2023

SDB Version: 1.0

Letzte Ausgabe: 01.08.2023 (1.0)



1.4. Notrufnummer

Telefon: +49 8165 9591-0

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

Österreich: Vergiftungszentrale Wien Tel. Nr. +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme: Nicht zutreffend.

Signalwort: Nicht zutreffend.

Gefahrenhinweise: Nicht zutreffend.

Sicherheitshinweise:

Allgemeines: -

Prävention: -

Reaktion: -

Lagerung: -

Entsorgung: -

Enthält: Keine bekannt.

Andere Kennzeichnungen: EUH210, Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes: Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den

Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff

entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine



Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Bis(nonylphenyl)amine	CAS-Nr.: 36878-20-3 EG-Nr.: 253-249-4 REACH: 01-2119488911-28 Indexnr.:	<1,5%	Aquatic Chronic 4, H413	
Amines, polyethylenepoly-, reaction products with benzyl chloride	CAS-Nr.: 68603-67-8 EG-Nr.: 271-671-7 REACH: Indexnr.:	<0,5%	Skin Corr. 1B, H314	[19]
Phosphorodithioic acid, mixed O,O-bis(sec-Bu and 1,3-dimethylbutyl) esters, zinc salts	CAS-Nr.: 68784-31-6 EG-Nr.: 272-238-5 REACH: 01-2119657973-23- XXXX Indexnr.:	<0,5%	Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411	[19]

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

[19] UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder

dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des

Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie

Wasser o.Ä. verabreichen.



Nach Einatmen: Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an

die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt: Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt

aufsuchen.

▼ Nach Augenkontakt: Bei kontakt mit den augen: Sofort mindestens 5 Minuten lang mit

Wasser (20-30 °C) spülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Arzt

aufsuchen.

Nach Verschlucken: Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser

ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des

Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in

Mund und Hals läuft.

Verbrennung: Nicht zutreffend.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. ▼ Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine bekannt.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen.



Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausstattung verwenden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. ▼ Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig. Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2B, 3, 4.1B, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.2, 4.3, 5.1B, 5.1C, 5.2.



Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung: Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des

Originalbehälters identisch ist.

Lagerklasse: Lagerklasse 10 (Brennbare Flüssigkeiten).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen

Behältern.

Lagertemperatur: Keine besonderen Anforderungen.

Unverträgliche Materialien: Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke

Reduktionsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Mineralöl

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 5 (Alveolengängige Fraktion)

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-

Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des

biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

DNEL

Phosphorodithioic acid, mixed O,O-bis(sec-Bu and 1,3-dimethylbutyl) esters, zinc salts

Prüfdauer:	Expositionswegen:	DNEL:	
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	50 mg/kg/Tag	
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	100 mg/kg/Tag	



Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	2.1 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	10.42 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	198.6 mg/m³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	496.4 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	11.75 mg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	2.93 mg/m³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	oral	29 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	oral	210 μg/kg/Tag

PNEC

Phosphorodithioic acid, mixed O,O-bis(sec-Bu and 1,3-dimethylbutyl) esters, zinc salts

Expositionswegen:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		54.8 μg/kg
Kläranlagen		3.8 mg/L
Prädatoren		8.33 mg/kg
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		44 μg/L
Seewasser		4.6 μg/L
Seewassersedimente		7.01 µg/kg
Süßwasser		4 μg/L
Süßwassersedimente		70.1 μg/kg

8.2. ▼Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise: Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im

Arbeitslokal nicht zulässig.

Expositionsszenarien: Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.



Expositionsgrenzwerte: Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen

Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu

Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

▼ Zusätzliche Hinweise zur

Gestaltung technischer

Anlagen:

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter

den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre

Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation

eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen

müssen deutlich gekennzeichnet sind.

Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung

des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Hygienemaßnahmen: Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten

sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme

und Gesicht waschen.

Begrenzung der

Keine besonderen Anforderungen.

Umweltexposition:

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Schutzmaßnahmen:

Atemschutz:

Тур	Klasse	Farbe	Normen	
Keine				
Besonderheiten bei				
normal				
vorgesehenem				
Gebrauch.				

Körperschutz:

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
Es ist besondere	-	-	
Arbeitskleidung zu			
tragen.			

Handschutz:



Material		Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Nitrilkautschuk	0,38	> 480	EN374-2, EN374-3, EN388	

Augenschutz:

Тур	Normen	
Schutzbrille mit	EN166	
Seitenschutz tragen		

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Flüssig

Farbe: Braun

Geruch / Geruchsschwelle Charakteristisch

(ppm):

pH: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dichte (g/cmS): 0,849 (15 °C)

Kinematische Viskosität: 85,7 mm²/s (40 °C)

Partikeleigenschaften: Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt -36

(°C):

Erweichungspunkt/ - Gilt nicht für Flüssigkeiten.

bereich (Wachsen und

Pasten) (°C):

Siedepunkt (°C): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdruck: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdichte: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.



Zersetzungstemperatur Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Seite: 10 / 17



(°C):

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C): 240

Entzündbarkeit (°C): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zündtemperatur (°C): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosionsgrenzen (% v/v): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser: Unlöslich

n-Octanol/Wasser Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Verteilungskoeffizient:

Löslichkeit in Fett (g/L): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalische und Es liegen keine Daten vor.

chemische Parameter:

Brandfördernde Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Eigenschaften:

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte



Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine bekannt.

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Nicht zutreffend.

Sonstige Angaben

Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Es liegen keine Daten vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Daten vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Nicht zutreffend.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnummer (EWC)

13 02 05* Nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.



ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung				Weitere Angaben:
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

^{*} Verpackungsgruppe

Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen: Keine besonderen.

Bedarf für spezielle Keine besonderen Anforderungen.

Schulung:

Der Störfallverordnung - Nicht zutreffend.

Gefahrenkategorien /

Namentlich aufgeführte

gefährliche Stoffe:

Anderes: Wassergefährdungsklasse: WGK 1

Verwendete Quellen: VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18.

Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden

Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und

^{**} Umweltgefahren



des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

H-Sätze (Abschnitt 3)

H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H413, Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Identifizierte Verwendungen (Abschnitt 1)

PC 24 = Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel

▼Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen

Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ak = andere kontrollpflichtige Abfälle

akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr.

1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert



DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EAK = Europäischer Abfallkatalog

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung

durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

S = Sonderabfälle

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

Anderes

Nicht zutreffend

▼Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch



SDB

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden. Land-sprache: DE-de